Sicherheitskonzept für Veranstaltungen

*Als Organisator einer öffentlichen Veranstaltung sind Sie nicht nur für die Unterhaltung und Verpflegung Ihrer Gäste verantwortlich, sonder auch für deren **Sicherheit**.*

GRUNDLAGEN

Ein Sicheheitskonzept soll die Veranstalter auf die möglichen Risiken und Szenarien aufmerksam machen, die während einer Veranstaltung entsehen können. Es sorgt unter anderem dafür, dass im Krisenfall auch entsprechend gehandelt wird, weil allen Verantwortlichen die notwendigen Schritte bekannt sind.

Dieses Dokument soll Ihnen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung als Hilfsmittel bezüglich der Sicherheitsaspekte dienen. Selbstverständlich stehen Ihnen die Sicherheitsorganisationen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Gemäss den gültigen gesetzlichen Vorschriften ist der Veranstalter für Personen- und Sachschäden haftbar.

Für die Bewilligung von öffentlichen Veranstaltungen ist grundsätzlich die Gemeinde Klosters-Serneus zuständig, welche je nach Bedarf verbindliche Auflagen in Sicherheitsbelangen vorschreiben kann. Beachten Sie, dass Veranstaltungsbedingt zusätzliche Bewilligungen von Polizei und Rettungsdienst nötig sind.

VORGEHEN

Schon bei der Planung einer Veranstaltung muss die Sicherheit beachtet werden. In der Praxis muss ein **Sicherheitsverantwortlicher**, welcher die Koordination der Sicherheitsmassnahmen übernimmt, eingesetzt werden. Er ist auch für die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Management der Arena Klosters und den Sicherheitsorganisationen zusändig und tritt als Ansprechpartner auf.

Anlassplanung

- Beurteilung der Veranstaltung bezüglich Gefahren / Risiken / Problemen
- Sicherheitskonzept erstellen
- Kontaktaufnahme mit den Behörden und dem Management der Arena Klosters
- Information der benötigten Sicherheitsorganisationen
- Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen
- Instruktion der Helfer
- Eventuelle Begehung mit den Sicherheitsorganisationen

Durchführung

- Regelmässige Kontrollgänge / Einflussnahme
- Im Ereignisfall Alarmierung der Sicherheitsorganisationen
- Hilfeleistung bis zum Eintreffen der Sicherheitsorganisationen

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Unterlagen zu dienen und freuen uns mit Ihnen auf eine erfolgreiche und sichere Veranstaltung.

Beilagen

Anhang 1: Übersichtsplan Arena Klosters
Anhang 2: Koordinations- und Rettungsplan Arena Klosters
Anhang 3: Hausordnung Arena Klosters
Anhang 4: Faktenblatt V-NISSG

SICHERHEITSHINWEISE FÜR ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN

Angaben

Veranstaltung:
Ort / Datum:
Veranstalter:
Sicherheitsverantwortlicher:
Erwartete Personenzahl:

CHECKLISTE FÜR DEN SICHERHEITSVERANTWORTLICHEN

Veranstaltungsplanung und Vorbereitung

ja	nein	Name der Veranstaltung:
		Alle nötigen Bewilligungen sind vorhanden (Gemeinde, Feuerpolizei, Alkohlauschank, etc.)
		Es sind genügend Ausgänge vorhanden und beschriftet und Ausgangsbreiten entsprechen der maximal zugelassenen Personenzahl
		Eine allfällige notwendige Zutrittsregelung ist organisiert (Kontrolle Ein- und Austritt)
		Die maximal zulässigen Fluchtweglängen werden eingehalten
		Ausgänge sind frei begehbar, nicht versperrt und jederzeit ohne Schlüssel zu öffnen
		Die Anzahl Stühle und Abstände zwischen den Stühlen und Tischen entsprechen den Vorschriften
		Informationssystem oder Notfallwarnsystem für die Alarmierung gefährdeter Personen ist vorhanden
		Löscheinrichtungen (Nasslöschposten / Handfeuerlöscher) sind vorhanden, bezeichnet und frei zugänglich
		Dekorationen entsprechen den feuerpolizeilichen Vorschriften und verdecken keine brandschutztechnischen Einrichtungen wie Brandmelder, Fluchweg-signalisationen, Notbeleuchtungen, Löscheinrichtungen, etc.
		Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungskräfte sind gewährleistet
		Die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der V-NISSG (Gehörschütze, Schallpegelmesser etc.) sind getroffen

KLOSTERS® ARENA

NOTFALL- UND ALARMPLAN ARENA KLOSTERS

Verhalten im Brandfall		
1. Brand melden	1. Feuerwehr **118** 2. Veranstaltungsleiter 3. Direktion Arena	**Wo** ist es passiert (Bereich)? **Was** ist passiert (Feuer)? **Wie viele** Menschen sind verletzt (Zahl / Art der Verletzung)? **Warten auf Rückfragen!**
2. In Sicherheit bringen		• Gefährdete Personen warnen bzw. mitnehmen! • Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen! • Auf Anweisungen achten!
3. Löschversuch unternehmen		• Feuerlöscher benutzen!
4. Sammelplatz aufsuchen		

Verhalten bei Unfall		
1. Unfall melden	1. Sanität **144** 2. Veranstaltungsleiter 3. Direktion Arena	**Wo** ist es passiert (Bereich)? **Was** ist passiert (Unfall)? **Wie viele** Menschen sind verletzt (Zahl / Art der Verletzung)? **Warten auf Rückfragen!**
2. Erste Hilfe		• **Erste-Hilfe durch Ersthelfer einleiten!** • **Gefahrenbereich sichern!** • **Verletzte aus Gefahrenzone bringen!** • **Material und Defibrillator im Eingangsbereich der Arena**
3. In Sicherheit bringen		• Rettungswege freihalten! • Rettungskräfte einweisen! • Anweisungen der Sanität folgen! • Gefährdete Personen mitnehmen! • Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen!

Wichtige Adressen und Rufnummern

Polizei 117

Spital Schiers

Notfall – Spital Schiers, Tersierstrasse 7, 7220 Schiers, Telefon: +41 (0)81 308 08 08

Arztpraxen Klosters

Notdienstpraxis Klosters nach ende der Sprechzeit erfahren Sie unter +41 (0)81 410 25 22

- **Bizer, Christian, Dr. med.,** Monbielerstrasse 14, 7250 Klosters, +41 (0)81 422 33 00
- **Schuback, Nicolo, Dr. med.,** Landstrasse 174, 7250 Klosters, +41 (0)81 410 25 25
- **Rohrer, Wolfgang und Elisabeth, Drs. med.,** Bahnhofstrasse 10, 7250 Klosters, +41 (0)81 422 13 28

Apotheken Klosters

Apotheken-Notfalldienst abends und am Wochenende gemäss Anschlag

- **Helios Apotheke Klosters AG,** alte Bahnhofstrasse 11, 7250 Klosters, +41 (0)81 422 16 84
- **Vereina Apotheke,** Landstrasse 177, 7250 Klosters, +41 (0)81 422 43 33

BEMERKUNGEN / NOTIZEN

Anhang 1

Übersichtsplan Arena Klosters

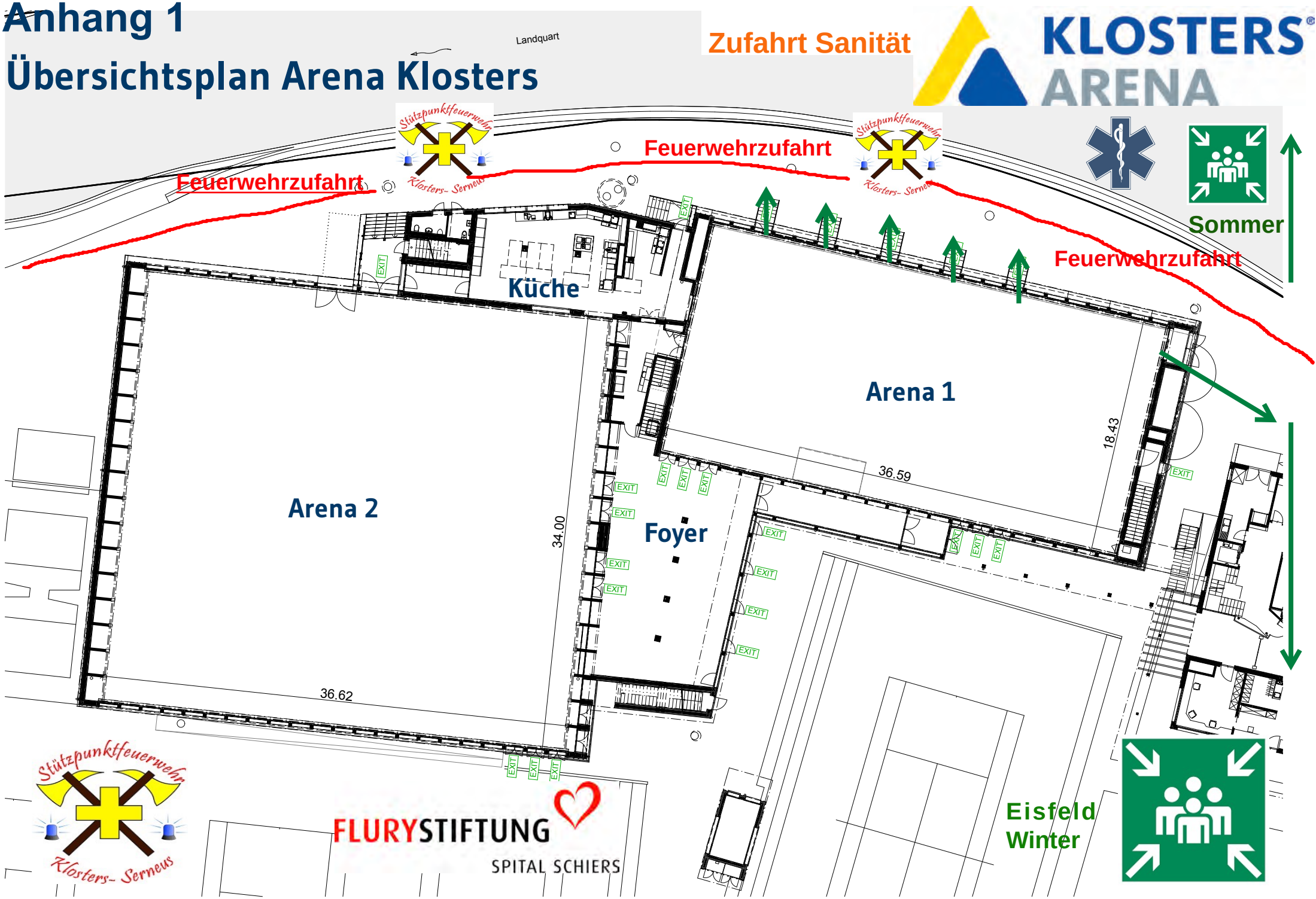

Anhang 2

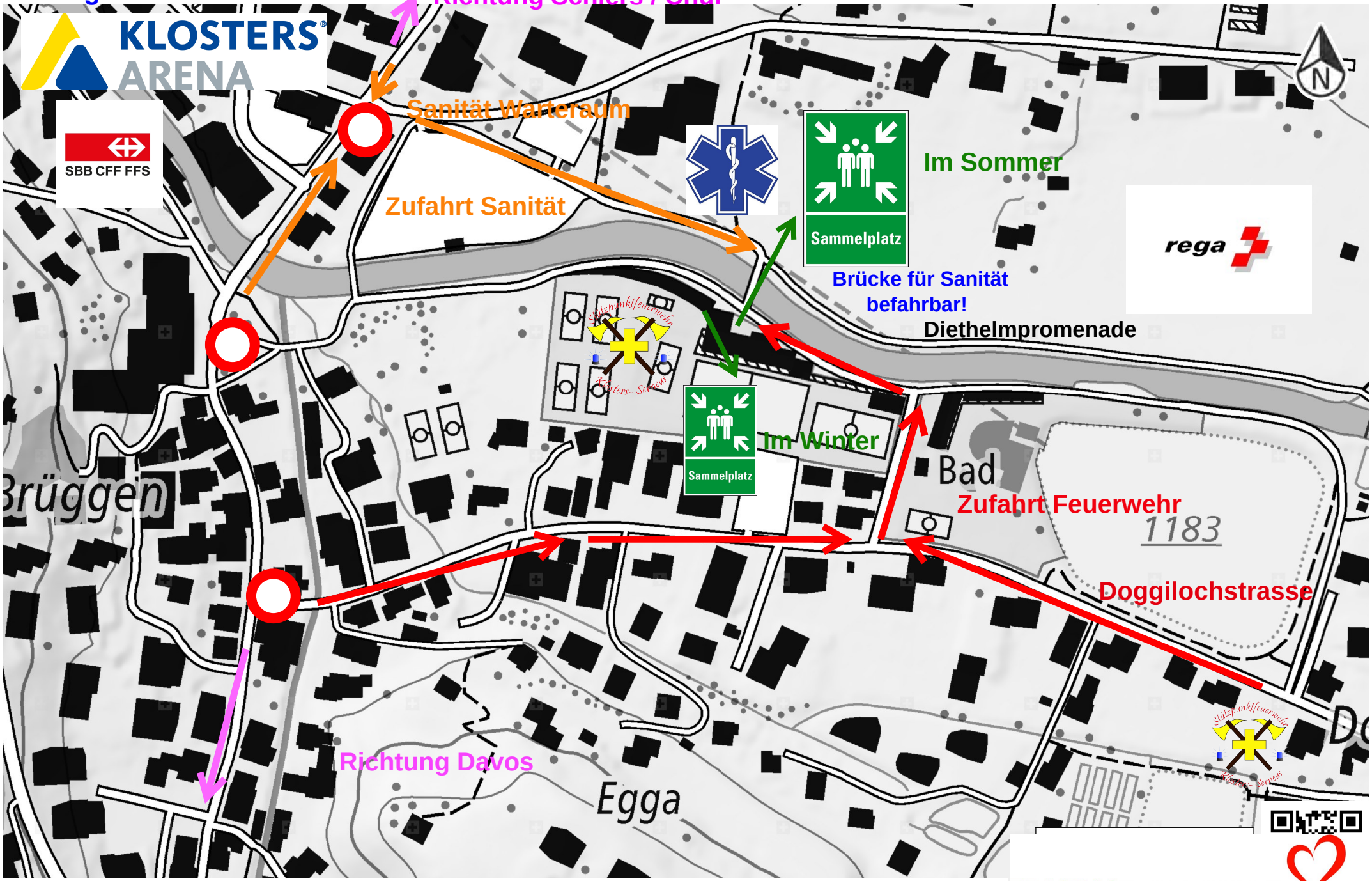

Koordinations- und Rettungsplan, Arena Klosters

FLURYSTIFTUNG
SPITAL SCHIERS

Anhang 3

KLOSTERS® ARENA

Hausordnung Events

1. Folgende Gegenstände dürfen im Interesse der Sicherheit und eines geordneten Veranstaltungsablaufes nicht in die Hallen mitgenommen werden:

   - Schirme, Fahnenstangen, Skier und Skistöcke
   - Messer, Waffen, Tränengas, Pfefferspray, Gashörner, Laserpointer, Feuerwerke jeglicher Art, andere gefährliche Gegenstände
   - Rollerblades, Skateboards, Rollschuhe, Fahrräder, Kinderwagen
   - Alle Rucksäcke, Koffer und Taschen grösser als 40 x 55 x 20 cm
   - Foto-, Video- und Digitalkameras sowie Tonaufzeichungsgeräte
   - PET-Behälter, Dosen, Glasflaschen, Tetrapackungen, eigene Speisen und Getränke aller Art
   - Tiere

2. Diese Liste ist nicht abschliessend und kann vom jeweiligen Veranstalter ergänzt werden.

3. Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, sowohl Taschen- und Kleider-, als auch Ausweiskontrollen durchzuführen. Den Anweisungen des Veranstalters, des Hallenbetreibers und des Sicherheitspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

4. Rauchen ist nur ausserhalb der Hallen erlaubt.

5. Parkieren ist nur auf den markierten Feldern und nur mit einer entsprechenden Bewilligung erlaubt. Fahrräder bitte in die Ständer beim Eingang stellen.

Klosters, 1. Februar 2017

Faktenblatt V-NISSG

	Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärktem Schall			Veranstaltungen ohne elektroakustisch verstärkten Schall
	93-96 dB(A) ohne Zeitlimite	**96-100 dB(A) unter 3h**	**96-100 dB(A) über 3h**	**ab 93 dB(A)**
Veranstaltung melden	x	x	x	
Maximalen Schallpegel melden	x	x	x	
Über mögliche Gefährdung des Gehörs informieren	x	x	x	x
Gratis Gehörschutz abgeben	x	x	x	x
Schallpegel überwachen	x	x	x	
Schallpegel aufzeichnen			x	
Ausgleichszone schaffen			x	

Tabelle 1: Übersicht der Anforderungen an Veranstaltungen mit Schall (grau hinterlegt: neue Anforderungen in der V-NISSG)